

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2016/38

Xanten, 09.11.2016

30. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes „Gesamtschule Xanten-Sonsbeck“ am 16.11.2016	2
Tagesordnung der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Gesamtschule Xanten-Sonsbeck“ am 16.11.2016	3 – 4
Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Xanten	5

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 16. November 2016, 17:30 Uhr,

im Raum 114 des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden **nichtöffentlichen** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck" ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2015 | |
| 3 | Prüfung des Jahresabschlusses 2015 | GS 14/38 |
| 4 | Anfragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 5 | Fragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 6 | Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 19.10.2016

gez. Ullenboom
Vorsitzender

Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 16. November 2016, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck" ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.02.2016	
3	Zulassung von Sachverständigen gemäß § 58 Absatz 3 GO NRW zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10	
4	Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2015	GS 14/40
5	Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2015	GS 14/35
6	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Verbandsvorstehers	GS 14/36
7	Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck": a) Zuständigkeit der Verbandsversammlung bei der Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters b) Fälligkeit der Umlage	GS 14/32
8	Analoge Anwendung des Stadtrechtes der Stadt Xanten; hier: Vergabeordnung in der Fassung vom 07.10.2016	GS 14/33
9	Bericht der Schulleiterin der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck über die aktuelle Situation	
10	Bericht der Schulleiterin der Walter-Bader-Realschule über die aktuelle Situation	
11	Schulräume im Eigentum der Gemeinde Sonsbeck und der Stadt Xanten hier: Kostenverteilung ab 2017	GS 14/41

- | | | |
|------|--|----------|
| 12 | Neubau einer Mensa sowie von Lernräumen an der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck
Entwicklung des Kostenrahmens / Kostencontrolling | GS 14/34 |
| 13 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 | |
| 13.1 | Erlass des Stellenplanes 2017 für den Schulverband "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck" | GS 14/39 |
| 13.2 | Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 | GS 14/37 |
| 14 | Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 15 | Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 16 | Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 2 | Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 3 | Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 27.10.2016

gez. Weber
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

**Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresrechnung 2014
und die Entlastung des Bürgermeisters
der Stadt Xanten
gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
in der derzeit geltenden Fassung**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Entlastung

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 151.719.695,83 € durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.503.864,24 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
3. Die Mitglieder des Rates erteilen dem Bürgermeister wegen dessen Haushaltsführung 2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Der Kreis Wesel teilte der Stadt Xanten mit Schreiben vom 26.10.2016 mit, dass er den mit Datum vom 10.10.2016 angezeigten Beschluss des Rates der Stadt Xanten über den geprüften Jahresabschluss 2014, der Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie der Entlastung des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen hat und keine Bedenken gegen die Bekanntgabe des Jahresabschlusses bestehen.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Xanten wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Das komplette Zahlenwerk des Jahresabschlusses der Stadt Xanten liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen während der Dienststunden öffentlich aus.

Xanten, 04.11.2016

Stadt Xanten

gez.

Görtz
Bürgermeister